

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Schluß der Reklaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereinss-Anzeigen werden mit 30 A für die drei-
gepaltene Pettizelle oder deren Raum berechnet.

II.

Wer jemals schon Gelegenheit gehabt hat, das
Hafen und Wärgen dieser Arbeitergruppe bei der
Ausführung von Eisenbahn-, Kanal-, Kanalisations-,
Brücken-, Hafen-, Meliorationsbauten usw. zu beobachten,

wer dabei sein Augenmerk auch auf die Art und Weise gerichtet hat, wie diese Arbeiter in den elenden Baracken haften, dem wird ob dieser Zustände ganz bitter ums Herz geworden sein. Unter diesen Umständen ist es weiter nicht verwunderlich, daß im Tiefbaugewerbe auch die Zahl der Arbeiter, die alljährlich infolge der gefährlichen Arbeitsweise oder infolge fehlender oder mangelnder Schutzvorrichtungen ihre Gesundheit oder das Leben einbüßen, recht groß ist. Nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Tiefbauvereinsgenossenschaft von 1912 gelangten bei einer durchschnittlich beschäftigten Arbeiterzahl von 347 440 (200 040 Vollarbeiter) 20 275 Unfälle zur Anmeldung, darunter allein 349 Todesfälle. Von den gemeldeten Unfällen haben sich 19 330 im Berichtsjahre ereignet, und zwar 18 513 bei der Genossenschaft und 817 bei der Versicherungsgesellschaft. Der Rest entfällt auf die vorhergehenden Jahre. Ermäßig entschädigt wurden 1912 insgesamt 3082 Unfälle. Unter den Arbeitern, die von der Genossenschaft ermäßig entschädigt worden sind, befinden sich 568 Ausländer, und zwar: 242 Oesterreicher, 177 Italiener, 67 Russen, 46 Holländer, 10 Polenier, 9 Ungarn, 6 Schweizer, 4 Montenegriner, 2 Serben, 2 Dänen, 1 Belgier, 1 Luxemburger und 1 Türke. Wie man sieht, werden Arbeiter aus aller Herren Länder im Tiefbau beschäftigt. Von den 3018 unabhängig gewordenen Berufslosen und Untätigen aus § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurden 2496 erlobt. In 1415 Fällen entließen die Schiedsgerichte beziehungsweise Oberversicherungsämter zugunsten der Genossenschaft und in 488 Fällen zugunsten der Verletzten; 144 Fälle wurden anderweit erlobt. Im Rekursverfahren wurden 633 Fälle erledigt; hiervon wurden aber nur 201 Fälle zugunsten der Verletzten entschieden.

Zur Überwachung der Betriebe hat die Genossenschaft sehr technische Beamte angestellt. Von der Gesamtzahl der 1912 katastrierten Unternehmer, 3997 gewerbliche und 1307 Regiebauunternehmer, wurden 3365 beziehungsweise 68 als revisionspflichtig angesehen. In diesen 3433 Betrieben wurden 5195 einzelne Revisionen vorgenommen und dabei eine große Anzahl der verschiedenartigen Verstöße gegen die Unfallversicherungsvorschriften festgestellt. So waren unter anderem in 76 Fällen keine verantwortlichen sachverständigen Leiter auf der Baustelle, in 112 Fällen waren keine Schutzvorrichtungen an Maschinen und sonst gefährlichen Orten vorhanden, in 307 Fällen fehlten die Unfallversicherungsvorschriften auf den Baustellen, in 129 Fällen waren zu feste und überhängende Wände und in 294 Fällen wurde ungenügende Ausleuchtung von Arbeitsplätzen und das Fehlen von Saubereitungen festgestellt. Danach sieht es im Tiefbaugewerbe mit der Durchführung der Arbeiterkassengesetzbestimmungen noch sehr traurig aus. Mithin der Genossenschaft ist es, mit eifrigem Fleiß bemüht, die Zahl der Unfälle zu vermindern. Im Bericht wird zwar darauf hingewiesen, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft auf die gewissenhafte Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften mit aller Strenge dringen werde; aber angesichts der Strafen von M. 5 bis M. 500, die 1912 in 74 Fällen über die Unternehmer verhängt worden sind, kann von einer wirklichen Strenge keine Rede sein. — Der Grund

für die Zunahme der Unfälle (1911 gelangten nur 18 162 zur Anmeldung) liegt nach dem Bericht darin, daß einerseits immer mehr auch die leichteren, belanglos erscheinenden Unfälle gemeldet werden, andererseits jedoch auch darin, daß tatsächlich sehr gefährliche und dabei umfangreiche Arbeiten in der Ausführung begriffen sind, worauf auch die Zunahme der entschädigungsbedürftigen Unfälle zurückzuführen ist, da die bei letzteren Arbeiten vorkommenden Unfälle meist schwerer Art sind. Die Bautätigkeit war im Jahre 1912 nicht erheblich größer als 1911. Die Summe der nachgewiesenen Löhne geht über die des Vorjahres nur um 6,4 Millionen hinaus, und davon soll noch der größte Teil auf die Steigerung der Löhne zurückzuführen sein. Der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter (300 Arbeitstage) betrug 1912 in den gewerblichen Betrieben M. 1353 (1911: M. 1312), in den kommunalen Betrieben M. 1147 (M. 1097) und in sämtlichen Betrieben M. 1333 gegen M. 1292 im Jahre 1911. Für die Entwicklung des Tiefbaugewerbes und seine volkswirtschaftliche Bedeutung seien folgende Zahlen angeführt.

Jahr	Beschäftigten	Bezahlung
1888	56 915 866	76 889
1893	84 592 782	109 622
1898	100 441 186	112 886
1903	121 135 287	122 291
1908	203 741 692	172 291
1912	306 714 070	200 040

Angesichts dieser gewaltigen Entwicklung des Tiefbaugewerbes ist es tief beauerlich, ja geradezu beschämend, daß es im Tiefbaugewerbe im Laufe der Jahre nicht verstanden haben, sich in ähnlicher Weise wie die Arbeiter im Hochbau ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Da sie sich hierzu wohl aber auch in der Zukunft aus eigener Kraft nicht emporheben werden, so ist es die Pflicht unserer Kollegen, sich ihrer anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß endlich auch die Tiefbauarbeiter der Organisation zugeführt werden. Es ist dies zwar eine schwere und mühselige Arbeit, aber bei einigem guten Willen wird sie sicherlich von Erfolg gekrönt sein.

Die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise.

In den ersten Artikeln haben wir die Unternehmerarbeitsnachweise betrachtet. Wir wenden uns nun den Arbeiterarbeitsnachweisen der Gewerkschaften zu. Hier sind es drei Richtungen der Arbeiterorganisationen: die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die Christ-Donnerstags-Gewerkschaften, die sich, allerdings zu sehr ungleichen Teilen, in die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung teilen. Der Kampf der Arbeiter mit den Unternehmern um den Arbeitsnachweis ist so alt wie die Organisationen. Er war stets einer der wichtigsten Streitpunkte, der sich bis heute in die alten Zustände zurück verfolgen läßt. Die Gewerkschaften knüpfen darum bei ihrem Entstehen nur an eine alte Tradition an, wenn sie die Arbeitsvermittlung übernehmen, oder dort, wo die Unternehmer dies nicht anerkennen wollten, darum kämpfen. Als nach dem Jahre 1888 in Deutschland Gewerkschaften im modernen Sinne gegründet wurden, sahen sie in ihrem Programm auch schon die Regelung der Ar-

beitsvermittlung vor. Nach dem Friedensschluß zwischen Sozialisten und Eisenachern wurde auch diese Sache bedeutend gefördert. Für die am 24. und 25. Februar 1878 in Göttingen abgehaltene Gewerkschaftskonferenz hatte die Redaktion des Hamburger Gewerkschaftsblattes, „Der Pionier“, folgenden Vorschlag gemacht:

„Um für die Mitglieder der durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorläufigen Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen Nachweis nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsvereinigungen müssen sie zu diesem Unternehmen möglichst anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Errichtung des Arbeitsnachweises entweder immer für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleineren Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, den persönlichen Ausdruck um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt bei Anordnungen des Arbeitsnachweises zu folgen. — Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweise — betreffend statistische Erhebungen — zu treffen.“

Diesem Vorschlag erging es so wie vielen andern. Er wurde auf der Konferenz angenommen und — damit hatte er seine Wirkung getan. Als die Gewerkschaften 1891 nach dem Fall des Sozialistengesetzes wieder aufstanden, regte die Generalkommission in einer Entschließung an, die organisierte Arbeiterkraft an die Gründung der künftigen Organisationsformen zur Verwertung zu bringen. Danach sollte zu den Aufgaben der beruflichen Zentralvereine die Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen gehören. 1899 übertrug man diese Aufgaben dann den örtlichen Gewerkschaften. Man wird heute anerkennen müssen, daß die Gewerkschaften in der Errichtung von Herbergen glücklicher waren, als in der Errichtung von Arbeitsnachweisen. Heute hat nur eine beschränkte Zahl von Gewerkschaften rein berufliche Arbeitsnachweise, denen in der Frage der Arbeitsvermittlung größere Bedeutung zukommt. Die Gewerkschaften fanden von Anfang an auf dem Grundpunkt, daß die Arbeitsvermittlung den Arbeitern und ihren Organisationen zuzukommen. Auf dem 1899 in Berlin abgehaltenen zweiten Kongress der Gewerkschaften wurde nach einem Referat von Gims eine Resolution angenommen, deren erster Satz lautet: „Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erzwörung der Möglichkeit einer gemeinsamen gegenseitigen Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.“ Leider hatte die Mehrheit der Arbeiter nicht das genügende Verständnis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Stellungnahme. So kam es denn, daß sich im Laufe der Jahre in den Meinungen über den Arbeitsnachweis ein Wandel vollzog. Aus einer Frage des Prinzipis wurde eine Frage der Taktik. Bereits auf dem Gewerkschaftskongress 1899 wurde eine Resolution angenommen, die ein Kompromiß zwischen dem Prinzip von 1899 und den kommunalen paritätischen Arbeitsnachweisen darstellte. Im ersten Satz der Resolution wird nach der Grundfalsigkeit, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen zugehört. Im zweiten Satz erkennt der Kongress an, daß es unter den bestehenden Verhältnissen an manchen Orten zweckmäßig sein könne, wenn sich einzelne Vereine an kommunalen Arbeitsnachweisen beteiligten; jedoch müsse sich die Mitwirkung der Gewerkschaften über das Staatsratsgesetz hinaus, die Mittel für die notwendige Einrichtung und Erhaltung der Arbeitsnachweise herzugeben. Und in den

Die Pyramiden in Arizona.

Im nordwestlichen Arizona, Neu-Mexiko, Utah und Colorado gibt es in den jetzt eben Gebieten Ruinen von Bauten eines Kulturvolkes, die noch heute lebendige Zeugnisse der Vergangenheit darstellen. Die hier in Rede stehenden Städte bedeckt, deren Einwohner in der Zivilisation weit über den jetzigen Bewohnern jener Gebiete standen. Reste solcher Städte, die mit ihren Ruinen von Säulen und Spalten eine sehr charakteristische Architektur bilden, liegen wie die Altstädter Megalithen zum Teil im Wüstenland begraben, oder sie sind gleich Schmalbrennstern hoch oben zwischen den unzugänglichsten Kammern des Coloradoandes angebracht. Die Bauwerke, in mächtiger Wirkung mit der phantastischen Baukunst der Natur wetteifernd, hängen zwischen Felsen, die aus Marmor, Granit und Kalkstein bestehen und die im Laufe der Jahrtausende von dem mächtigen Coloradostrom, der an Straß und Wildheit seines Gleiches in der Welt sucht, durchbrochen und unterminiert worden sind. Das Alter der Bauwerke reicht in die Zeit vor der Entdeckung Amerikas zurück. Ihre Bauweise gehören dem sogenannten Moqui-Stamm an; er stammt möglicherweise von demselben Volk ab, das Mexiko zur Zeit vor der Eroberung durch Cortez bewohnte.

In der Form erinnern die Bauten an die Pyramiden Ägyptens. Während diese aber dazu dienen, die königliche Gerechtigkeit zu bezeugen — ein Riesengigant von Stein schloß einen Sarkophag ein —, bildeten die amerikanischen Pyramiden Städte mit lebhaftem Verkehr. Die Gebäude wurden aus einer Art Ziegel oder Steinen, die an der Sonne getrocknet und mehrere Fuß dick waren, aufgeführt,

und die Stocwerke, deren Grundlage aus einem bis 300 Fuß langen Viereck bestand, erhoben sich amphitheatralisch darauf übereinander, daß der Fußboden des obersten Stockwerkes das Dach des unteren Stockwerkes und gleichzeitig die Plattform oder Zentrale des ersten bildete. Auf diese Weise setzte sich jedes Stockwerk fort, das folgende immer etwas kleiner als das untere, bis das Gebäude wie eine stumpfe Pyramide abschloß. Oben auf der Plattform waren die Säulen und Säulen aufgeführt, in denen die Schildwachen ihren Platz hatten, und von wo aus sich ein Ueberblick über die Umgebung bot. In den unteren Stockwerken gab es nach der Fassade zu keine Türen, sondern nur kleine Fenster, bestehend aus Selenit oder kristallisiertem Gips, der in Blätter gespalten war.

Die Pyramiden waren hoch. In der Mitte befand sich ein Burghof mit den Hofsteinhallen. Nach dem Hofe zu gingen gleichfalls Fenster, auch Türen, doch lagen zwischen den Straßen und den Hofräumen große Vorhöfe, die durch Gänge miteinander verbunden. Die Vorhöfe waren sehr eigenartlicher Art. In dem ganzen gewaltigen Gebäudekomplex war nicht eine einzige Treppe vorhanden; man gebraute nur Leitern, von denen sich für jede Zentrale eine gewisse Anzahl vorfand. Die Leitern waren wie Falltreppen eingerichtet und konnten jederzeit eingezogen werden, um Unbefugten den Zugang unmöglich zu machen. Wollte man von der Außenseite der Pyramide her den Burghof erreichen, so mußte man erst mittels der Leiter zum ersten Stock hinaufklettern und von dort aus durch eine Öffnung in der Zentrale auf einer anderen Leiter hinabsteigen. Die Öffnungen dienten außerdem als Auslassung für den Wind, der gewöhnlich in demselben Raume angebracht war, in dem sich die Luft

befand. Auch wurden solche Räume als Küche, zum Schlafen oder zum Waschen des Geistes benutzt. Im Gebäude war stets ein Zempel errichtet, der zugleich als Versammlungsort oder Adelsaal diente. Dieser gemeinsame Raum wurde Gihua genannt. Er war entweder rund oder bildete ein Viereck von 60 Fuß Länge und Breite. Gewöhnlich wurde der Zempel im Burghof zur Hälfte unter der Erde und mit einem feinen abschließenden Dache aufgeführt. Sein Inneres erinnerte an eine altägyptische Halle. Ränge der verdrängten dinstelbraunen Wände liefen Bänke, und in der Mitte befand sich ein gemauertes Gred, auf dem wohlriechende Räucher verbrannt wurden. Die Wände waren in fröhlichen Koloraturen, Pflanzen und Vögel, Fische und Blätter sowie kriegerische Bilder darstellend, gemalt. Es waren dies vollständige Freskomaalereien, die in weichen, braunen, blauen und besonders roten Farben von solcher Dauerhaftigkeit ausgeführt waren, daß sie durch den Rauch und die Zeit nur wenig gelitten haben. An der einen, dem Sonnenort gewandten Wand, befanden sich Sonnen- und Mondbilder in Form von Kreisen; letztere waren von Halbenten und Eulen, die Wästen bedeckten, durchbrochen. Überall leuchtete der Blick hervor, der in mächtigen Bildsäulen in Pfeilspitzen in grellen Farben gemalt war. Zwei menschliche Gestalten stellten die Begleiter des Sonnengottes dar; sie trugen mit langen Zümpeln vor dem Munde nach hinten. Im Frühling verarmten sich die Bewohner der Pyramide in der Gihua, um unter Giehung ihren Göttern zu danken und ebenso feierten sie hier nach glücklicher vollendeter Kriegszüge ihre Dankfeste.

Während dieser Volksfeste im Altertum an die Hunderttausende zählte, verschwindet er jetzt immer mehr; alle seine Bauwerke sind Ruinen, mit Ausnahme des einen oder anderen

folgenden Sätzen wird dann gesagt, wie ein paritätischer Arbeitsnachweis aussehen muß, wenn sich Gewerkschaften an ihm beteiligen dürfen. Mehr kann man eigentlich nicht gut von einer Resolution verlangen.

Endlich wurde dann im Jahre 1902 auf dem Stuttgarter Gewerkschaftstages nach einem Referat von Ernst Schöffelen: „Die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind, ist zu erstreben.“ Die Gewerkschaften hatten sich also angeschlossen in ihren ersten Entschlüssen gründlich gekümmert. Ansehen; denn in Wirklichkeit wollte man sich nicht über die Macht verfügen, ihn zu erklären, werden sie ihn auch nicht besitzen. So geht sich denn auch, daß jetzt nur wenige Gewerkschaften mit meist hochqualifizierten Berufsangehörigen und guter Organisation den Arbeitsnachweis befehligen.

Das Baugewerbe gehört mit zu den Berufen, die am wenigsten gewerkschaftliche Arbeitsnachweise besitzen. Obgleich das altberühmte Handwerk heute vielfach zur Entwürdigung des Arbeitsuchenden führt, können sich viele Kollegen nur schwer an ein anderes System gewöhnen. Wer kann an der Art der Arbeitsvermittlung im Baugewerbe so recht erkennen, wieviel konzentrierter Sinn doch in mancher Beziehung in der Arbeiterklasse wirkt. Für den empfindsamen Menschen ist es ein niederdrückendes Gefühl, von Bau zu Bau zu pilgern, überall vom Polier oder Unternehmer mit Blick und Miene sich messen zu lassen, die an den Schicksalshänden tausenden Kollegen erminnen, um schließlich zu hören, daß man „heute“ nicht gebraucht werde, daß man aber in einigen Tagen noch einmal fragen könne. Und dann schließlich beim jedesmaligen Erscheinen immer verächtlicher behandelt zu werden. Man sollte annehmen, daß das Entwürdigende dieses Vorgehens unsere Kollegen hätten veranlassen müssen, sich schon in früheren Zeiten den Arbeitsnachweis zu sichern. Die Arbeitsuche in heutiger Zeit hat mit dem Umstehen in der alten Jungferzeit nichts mehr gemein. Heute gibt sie dem einzelnen Polier und Unternehmer nur Gelegenheit, sich jeden Tag, ohne lange ständige Nachweise über die Lage des Arbeitsmarktes zu unterrichten. Die Vermittlung, die heute von unseren Zweigvereinsbüros, oder auch in kleineren Zweigvereinen als Nebenbetriebe wird, kann als Arbeitsnachweis-tätigkeit nicht angesehen werden. Ähnlich wie den Maurern und Bauhilfsarbeitern geht es auch den Zimmerern.

Unter den Spezialgruppen unseres Verbandes sind es besonders die Holzer, die den Arbeitsnachweis in ihren Händen haben. Auch der verhältnismäßig geringen Personenzahl, die der Beruf umfaßt, ist die jährliche Vermittlungstätigkeit annähernd so groß, wie die Zahl der organisierten Holzer. Es ist dies ein Beweis, daß die Unternehmer in diesem Gewerbe die Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises als etwas Selbstverständliches ansehen.

Von den Baugewerkschaften dürfen heute die Tagelöhner die verhältnismäßig umfangreichste Arbeitsvermittlung haben. Soweit uns bekannt ist, haben sie in 12 Großstädten eigene gewerkschaftliche Arbeitsnachweise. Auch der Malerverband unterhält eine größere Anzahl

Büros, von denen Arbeit in größerem Umfang vermittelt wird. In diesem Beruf bestand aber in den letzten Jahren auch eine Reihe paritätischer Arbeitsnachweise, die gleich der jetzigen Kaufmannschaft im Holzgewerbe stand in dem Reichsamt folgende Bestimmung: „Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen ist es Aufgabe der Organisationen, in allen Orten, wo die paritätische Arbeitsnachweise zu gestalten, die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen zu betreiben oder ihre Arbeitsnachweise an paritätische Arbeitsnachweise anzuschließen. Die Benutzung soll für die Vertragsparteien obligatorisch sein.“ Mit dieser theoretischen Regelung war jedoch wenig erreicht, da in den verschiedenen Arbeitsämtern recht abweichende Meinungen über die Einrichtung bestanden.

Die Kupferarbeiter und Steinsetzer hatten bis jetzt keine Arbeitsnachweise. Im Metallgewerbe steht es mit dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis nicht viel besser aus, als im Baugewerbe. Den größten Erfolg hatten die Schmiede. Der Schmiedeverband besetzte vor der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband durchschnittlich jährlich etwa 2500 offene Stellen. Da aber in den letzten Jahren von den rund 35 000 organisierten Schmieden 20 000 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes waren, darf man auch die Zahl der besetzten Stellen auf ungefähr 5000 einschätzen. Der Verband der Ruppertschmiede hatte nur in Sonderverträgen Betriebe Erfolg mit seiner Arbeitsvermittlung. Dagegen steht der Zentralverband der Maschinen- und Heizer in der Arbeitsvermittlung einen sehr wichtigen Zweig seiner Tätigkeit. Er unterhält in 18 größeren Städten Arbeitsnachweise, und außerdem noch für einzelne Stützgebiete Zentralarbeitsnachweise. In den Tarifverträgen sind zum Teil die Verbandsarbeitsnachweise von den Unternehmern anerkannt und ihre Benutzung ist obligatorisch. Die größte aller Gewerkschaftsorganisationen, der Deutsche Metallarbeiterverband, hat ebenfalls einen großen Erfolg in der Arbeitsvermittlung. Die Zahl der von ungefähr 20 Orten als das Ergebnis seiner Vermittlungstätigkeit angegeben werden, sind sehr niedrig. Höchstens kann für einzelne Spezialbranchen, wie Feilenhauer, Graber, Billeuter, Transporthörer, Gold- und Silberarbeiter und Banngassen, von einer gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung gesprochen werden.

Bei den Holzarbeitern haben wiederum die kleineren Spezialgruppen die besten gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise. So verfügt der Zentralverein der Bildhauer in fast allen größeren Städten über einen Arbeitsnachweis. Er besetzte im Jahresdurchschnitt etwa 3000 Stellen. Das ist bei einer durchschnittlichen Mitgliedszahl von 4200 eine recht erhebliche Vermittlung. Der Bildhauerverband ist nicht ganz so glücklich. Immerhin gehört seine Tätigkeit noch zu den erfolgreichsten. Der Zentralverband der Bildhauer zürich. In den besten gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen zählen die des Deutschen Holzarbeiterverbandes; doch bleiben seine Verhältnisse weit hinter denen der Bildhauer und Holzer zurück. Gut funktioniert die Vermittlung in den Großstädten. Aber auch dort suchen sich die Unternehmer Arbeitskräfte ohne den Arbeitsnachweis zu beschaffen. In einem der letzten Jahre meldeten sich zum Beispiel in 86 gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen 88 600 Arbeitsuchende; offene Stellen waren nur 12 600 gemeldet. Die Vermittlung selbst wird meistens von

den Lokalbeamten neben ihren Verbandsgeschäften ausgeübt. — Sehr gut eingeführt und zum Teil sehr alte Arbeitsnachweise hat auch der Zentralverein der Gutmacher, jedoch kann auch er im Durchschnitt nur knapp der Hälfte seiner arbeitslosen Mitglieder Arbeit nachweisen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat ein sehr gutes Regulativ und ausgezeichnete Formulare für die Arbeitsvermittlung; leider fehlt es an Unternehmern, die von den Arbeitsnachweisen Arbeiter verlangen und an Arbeitern, die sich in den Nachweisen melden. Besser funktioniert die Sache beim Transportarbeiterverband, der im Jahre 1910 von 39 700 gemeldeten offenen Stellen 33 800 besetzen konnte. Aber auch hier sind die Verhältnisse der einzelnen Branchen sehr verschieden. Der Bäckerverband entwickelte in einigen Städten eine lebhafte Vermittlungstätigkeit, vornehmlich jedoch für Auszubildende. Im Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband ist es besonders die Gruppe der Mälzerei, deren Arbeitsnachweis vielfach benutzt wird. Bei den Tabakarbeitern fordern die Unternehmer von den Gewerkschaftsnachweisen fast stets mehr Arbeiter, als arbeitslos gemeldet sind. Ähnlich ist es bei den Zigarrenfabrikanten. Unter den Lederarbeitern verfügen besonders die Handschuhmacher über einen vorzüglichen Arbeitsnachweis, der allerdings einen geringen paritätischen Einschlag hat. Strenge Vorschriften verbieten jedes Umstehen nach Arbeit. Alle Arbeitslosen müssen sich vor der Arbeitsaufnahme beim Nachweisführer melden. Wer dies versäumt, dem wird für ein Jahr die Unterstützung entzogen. Bei den Gerberarbeitern dagegen ist von gewerkschaftlicher Arbeitsvermittlung, mit Ausnahme von Berlin, wenig zu merken. Bei den Sattlern und Portefeuillern hat gleichfalls nur der Berliner Arbeitsnachweis Bedeutung.

Im graphischen Gewerbe haben die Buchdrucker Bucharbeitsnachweise als Einrichtung der Tarifgemeinschaft. Die gleiche Einrichtung haben die Buchbinderarbeitsvermittler, die Lithographen, Steinbrucher, Chemigraphen usw. Sie scheiden also deshalb aus der Betrachtung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise aus. Die Rotenflieger und die Lithographen befehligen mittels ihrer Arbeitsnachweise den Arbeitsmarkt ihres Berufes vollständig. Im Buchbinderverband dagegen ist die Zahl der Arbeitsuchenden fast häufig doppelt so hoch wie die Zahl der gemeldeten offenen Stellen. — Große Bedeutung hat die Arbeitsvermittlung im Gastwirtschaftsgewerbe. Der Verband der Gastwirtschaftlichen hat denn auch mit etwa 84 000 vermittelten Stellen im Jahresdurchschnitt die höchste Zahl unter allen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen erreicht. Es muß allerdings dabei beachtet werden, daß darunter etwa 80 000 Auszubildende sind. Bei den anderen freien Verbänden ist die Arbeitsvermittlung, vielleicht mit Ausnahme der Friseur, von so geringer Bedeutung, daß sie hier übergangen werden können.

Die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise bieten also als Ganzes kein erfreuliches Bild. Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, kann von einem regelrecht organisierten Arbeitsnachweis kaum die Rede sein. Die meisten Gewerkschaftsbüros tun in dieser Beziehung das Gegenteil von dem, was bei den Unternehmerorganisationen üblich ist. Die Unternehmer parabolieren mit unentschieden großen Zahlen, die Gewerkschaften vermitteln weit mehr, als die von ihnen herausgegebenen Berichte erkennen lassen.

Von der Religion Goethes.

Johann Wolfgang von Goethe, der sich als Dichter und Wissenschaftler Weltruhm erworben hat, hat auch auf das religiöse Denken und Empfinden einen bedeutenden Einfluß im freisinnigen Sinne ausgeübt. Insbesondere in seiner Jugend war er sehr freisinnig, wenn nicht gar atheistisch. Das folgende Gedicht Goethes ist dafür der beste Beweis:

Prometheus.

Bedecke deinen Himmel, Zeus,
mit Wolkenbänken,
und sitze, dem Knaben gleich,
der seinen Wipfel
an Felsen hoch und Bergeshöhn,
auf mit meine Erde
doch lassen stehn,
und meine Glieder, die du nicht gebaut,
und meinen Herd,
um dessen Herd,
da mich bewachst.

Ich kenne nichts Feineres
unter der Sonne, als auch, Völkchen
Ihr nährt himmelhoch
von Opferleuten
und Gebetshauch
eure Majestät!

Und darob, wäret
nicht Kinder und Bettler
hoffnungslos zu sein.

Da ich ein Kind war,
nicht wußte, wo aus noch ein,
kehr' ich mein verirrtes Auge
zur Sonne, als wenn drüber wär'

ein Ohr, zu hören meine Klage,
ein Herz wie meins,
sich des Bedrängten zu erbarmen.

Wer half mir
wider der Titanen Uebermut?
Wer rettete vom Tode mich,
von Sklaverei?
Hast du nicht alles selbst vollendet,
heil'g glühend Herz?
Und glücksel'ig lachst und gut,
betrogen, Kettengebund,
denn Schaffenden da droben?

Ich dich ehren? Wofür?
Doch du die Schmerzen gekündert
je des Bedrögenen?
Hast du die Tränen gestillt
je des Geklagten?
Hat nicht mich zum Manne geschmiedet
die allmächtige Zeit
und das ewige Schicksal,
meine Herrn und deine?
Wähntest du etwas,
ich sollte das Leben haßen,
in Wästen fliehen,
weil nicht alle
Missetatene reisten?

Hier sitz ich, forme Menschen
nach meinem Bilde,
ein Geschlecht, das mir gleich sei,
zu leiden, zu weinen,
zu genießen und zu freuen sich,
und dein nicht zu achten,
wie ich!

Baus, der noch bewohnt ist und dessen Fassaden trotz äußerer Einflüsse mit unerschütterlicher Stabilität an ihren ersten Traditionen und Gebirgen festhalten. Ihre religiöse Gläubigkeit ist eigentümlich. Jeden Morgen steigen die Mitglieder des Moquistammes auf die Terrassen, wenden sich in tiefer Stellung gegen Osten und beten die Sonne an. Während diese Zeremonie vor sich geht, hat ein Teil der Bewohner der Pyramidenstadt Ortel angelegt, an denen kleine Klänge befehligen sind, und Licht, als gäbe es das Leben, auf ungeahnten Wegen in der Richtung nach Osten, der Sonne entgegen. Sind sie eine Viertelmeile gelaufen, so setzen sie um, worauf die Bevölkerung von den Terrassen herabdringt; damit hat die Zeremonie der Erde erreicht. Nach ihrer Anschauung hat sich Gott einmal vor Jahrhunderten in menschlicher Gestalt unter ihnen aufgetan und versprochen, nach seinem Tode von der Sonne wieder zu ihnen zurückzukehren. In diesem Glauben haben sie bis auf den heutigen Tag seit Jahrhunderten jeden Morgen eine Abordnung ausgesandt, um ihn zu empfangen, im Falle er kommen sollte.

Unter den Meilen dieses Volkes leben Sagen von der Größe der Vergangenheit, darunter Erzählungen von nordischen Wäldern, von denen die Moquis aus ihrem fernen Heimatlande in die Wälderplata und Gebirgsgegenden von Arizona getrieben worden seien. Merkwürdig ist, daß sie die Hoffnung auf ihre irdische Erlösung mit ihren Wäldern in Zusammenhang bringen; es aber diese von der Natur herab werden und zerfallen; desto früher wird der Sonnenort erscheinen. — In einer nicht zu fernem Zeit wird der Moquistamm ausgestorben sein; nur Reste seiner uralten Bauten werden dann noch an ihn erinnern.

Robert Zieme.

Bei den christlichen Gewerkschaften ist es mit dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis nicht besser bestellt als bei den freien. Der christliche Bauarbeiterverband berichtet zwar über verhältnismäßig hohe Vermittlungsziffern. Er mag auch in diesem Maße mehr leisten als viele. Zugewiesen müssen wir jedoch, daß es sich bei ihm um eine vollständige Organisation des Arbeitsnachweises handelt. Die angegebenen Zahlen sind von den meisten christlichen Nachweisstellen am Schluß schon zu Nullen abgerundet. Wenn dies nur an einer oder einigen Stellen vorkäme, könnte man an einen Zufall glauben, aber bei der Wiederholung ist es wahrscheinlich, daß es beim christlichen Verband mit der Arbeitsnachweisleistung gerade so geht wie bei uns. Der Umstand, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Mitglieder des christlichen Verbandes aus den jüdischen und eichelfeldischen Mauerzögern stammt und daß diese Kollegen in Frühjahr gern zusammen kleben, gibt den christlichen Ratbeamtinnen Gelegenheit, über für ganze Kolonnen-Arbeit zu suchen. Der christliche Gärtnerverband hat vor wenigen Jahren einen recht gut funktionierenden Arbeitsnachweis. Jetzt ist jedoch ein rascher Niedergang in der Arbeitsvermittlung eingetreten. Von den übrigen christlichen Gewerkschaften besitzt der Holzarbeiterverband Arbeitsnachweise in drei oder vier Geschäftsbereichen, während der Verband deutscher Metallarbeiter eine ganztraktierte Arbeitsnachweis mit einer durchschnittlichen jährlichen Vermittlungsziffer von etwa 11.000 Stellen besitzt.

Die deutschen Gewerkschaften sind sich zum Teil gleichfalls mit der Arbeitsvermittlung. Bei ihrer geringen Mitgliederzahl können sie natürlich nicht mit großen Zahlen aufwarten. Die größte Tätigkeit auf diesem Gebiet entfaltet der Verein der deutschen Bauarbeiter, der im Jahresdurchschnitt mit rund 4000 bei ihm gemeldeten offenen Stellen rechnen kann. Der Gewerbeverein der deutschen Bildhauer hat bei einer Mitgliederzahl von 270 mit einer Arbeitsvermittlung von 40 pro Jahr zu rechnen. Von den sonstigen Gewerkschaften entfallen nur die Holzarbeiter und die Köpfer einige Tätigkeit für den Arbeitsnachweis. Sogar uns bekannt ist, hat der Gewerbeverein der Köpfer auch schon nach Einzelarbeiten vermittelt. Da sich in neuerer Zeit auch der Gewerbeverein der Bauhandwerker damit befaßt, Streikbrecher zu liefern, so erscheint es jedenfalls auch in der entsprechenden Statistik für 1913 als Arbeitsvermittler.

Wenn unsere Kollegen den Inhalt unserer Artikel über die Arbeitsnachweise der Unternehmer und der Gewerkschaften miteinander vergleichen, werden sie sehen, daß sowohl bei den Unternehmern wie bei den Arbeiterorganisationen die Herpführung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises sehr groß ist. Das rührt daher, daß auf beiden Seiten der Arbeitsnachweis nicht nur als ein Mittel betrachtet wurde, offene Stellen zu besetzen, sondern daß man daneben noch andere Zwecke verfolgte. Die Gewerkschaften werden, ohne an ihren Grundzügen Schaden zu leiden, die gefällige Regelung der Materie auf paritätischer Grundlage erstreben müssen, oder, wenn die Einsätze der Schlichtungsergebnisse nicht den Umständen, den Kampf um den Arbeitsnachweis aufnehmen müssen.

Was sich mit der Arbeitsnachweisfrage näher befaßen will, findet das Material darüber in zwei Büchern, die wohl in jeder größeren Gewerkschafts- oder Parteibibliothek zu haben sind. Das Buch über die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände ist von Dr. Gerhard Reiffel (Verlag: Duncker & Humblot, Leipzig), das über die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften von Dr. Otto Wiskul (Verlag von Georg Reimer, Berlin). Die beiden Bücher haben auch uns zur Grundlage für unsere Artikel gebildet.

Die deutschen Gewerkschaften auf der Bauausstellung in Leipzig.

Sonderausstellungen der Holz- und Metallarbeiter. Zeigt die gewerkschaftliche Sonderausstellung schon rein äußerlich den festen Willen der Arbeiterorganisationen, bestimmend und führend auf die Gestaltung des Bauarbeiter-schutzes einzuwirken, so wird diese Wirkung noch wesentlich unterstützt durch die im Innern des Gewerkschaftshauses angekauften Modelle, Bilder, Statistiken, Eingaben und sonstige auf den Bauarbeiter-schutz bezügliche Schriften. Zwei im Parkere des Gewerkschaftshauses gelegene Räume sind vom Deutschen Holzarbeiterverband belegt worden. In dem vorderen Räume wird noch besonders nachdrücklich dargestellt, wie notwendig dieser Schutz an den Maschinen ist. Aber nicht nur bei den Maschinenarbeitern zeigt sich die Wichtigkeit des Schutzes, sondern auch bei den anderen Arbeiter-schutzes. Wenn man an die Notwendigkeit eines besonderen Arbeiterschutzes. Wenn man an die Notwendigkeit eines besonderen Arbeiterschutzes. Wenn man an die Notwendigkeit eines besonderen Arbeiterschutzes.

gebeugt werden kann, dann wird man es unverständlich und unverständlich finden, daß immer noch mit Gut und Blut, mit Leben und Gesundheit der Arbeiter gespielt wird.

Den Rängen des Holzarbeiterverbandes gegenüber befindet sich die Ausstellung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Hier sind es vor allem die gewaltigen Eisenkonstruktionsbauten der Menz, die Maschinen- und Hallenbauten, die den Metallarbeiter zwingen, energig einen besseren Bauarbeiter-schutz zu fordern. Zwei selbstständig ausgestaltete Lichttafeln geben eine Anzahl solcher Bilder namentlich an. Das sind auch eine Anzahl Bauarbeiter-schutzkommissionen an der Ausstellung beteiligt haben, ist gewiß sehr erfreulich und zeugt von einer gewissen Regsamkeit der Bauarbeiter in den einzelnen Landesstellen. Gaben doch gerade die Bauarbeiter-schutzkommissionen Aufspand, als besonders sachkundig zu gelten dadurch, daß sie ihre ganze Kraft und Zeit ausschließlich der Förderung des Bauarbeiter-schutzes widmen, daß sie bei den Kontrollen der Bauten Mängel aufdecken und in Eingaben an die Landes- und Ortsverbände die Sache der Bauarbeiter-schutzkommissionen eine sehr wichtige Einrichtung. Wenn deshalb erfahren sie sich aber nicht gerade das Wohlwollen der Unternehmer. Die Ausstellung dieser Kommissionen erstreckt sich auf Photographien, die die geigen, wieviel bei Bauten gefährdet wird, und auf Modelle, an denen die Schutzvorrichtungen, wie sie sein sollen, gezeigt werden. Ein Musterstück dieser Art ist ungewisslich das von der Leipziger Bauarbeiter-schutzkommission aufgestellte Gerüstmodell mit Musterbauteile. Innen- und Außengemäße werden, wie bei dem Hamburger Modell, auch an dem von der Leipziger Bauarbeiter-schutzkommission aufgestellten Modell gezeigt und zwar hat man sich bei dem letzten den Vorschriften der Reichsanleitung zur Ausführung der Bauarbeiten angepasst. Der Berliner Bauarbeiter-schutzkommission ist ein größeres Modell angefertigt worden. Gerade diese Modelle werden das Interesse der Nichtfachleute erwecken, weil sie im Zusammenhang ein Bild geben von dem gesamten Bauarbeiter-schutz außerhalb wie innerhalb eines Hauses, und weil sie dadurch ganz besonders wirksam dazu beitragen können, das Verständnis für die Einzelheiten der Gesamtausstellung zu erhöhen. An diesen Modellen wird ebenfalls alles dargestellt, was auf den Bauarbeiter-schutz Bezug hat: Außen- und Innen-gemäße für die verschiedenen Bauwerke, Baubauten, Wort- und Zeichnungen und sonstige sanitäre Einrichtungen. In der Konstruktion freilich sind die Gerüstteile an den Modellen verschieden, weil von jeder Kommission das mehrergeben wird, was nach den Vorschriften der für den betreffenden Bezirk zuständigen Bauwerkschutz-Bereichsgesellschaft zu geschehen hat. Das regt natürlich die Aufmerksamkeit auf die angefertigten Gerüstmodellen und den in natürlicher Größe angefertigten Mauergerüsten am Bau der Gewerkschaften. Ein solcher Vergleich wird, was zweckmäßig und Sicher-heit der Einrichtungen anbetrifft, auf jeden Fall zugunsten des gewerkschaftlichen Mauerbaues ausfallen müssen. — Ob die Unternehmer aus diesen Zusammenhängen lernen, bleibt allerdings eine Frage, die sich nicht abschließend vorübergehen werden. Wie sich aber auch späterhin die Dinge gestalten mögen, so steht doch fest schon jetzt, daß das Zustandekommen der gewerkschaftlichen Ausstellung einen Erfolg der deutschen Gewerkschaften bedeutet, dessen sie sich mit vollem Rechte rühmen können.

einmalung. Grund genug für die Steinarbeiter, um besseren Schutz für Leben und Gesundheit zu fordern. Urache zu der Berufskrankheit bildet zunächst das zu verarbeitende Material und die hierbei erzeugte Staubentwicklung. Es mag hier noch erwähnt werden, daß der Verbandsvorstand der Steinarbeiter eine sehr interessante Gesteinsausstellung veranstaltet hat. Diese Sammlung enthält nahezu 200 verschiedene Arten der für die Steinindustrie wichtigsten Gesteine. Ein ausführlicher Spezialkatalog führt die einzelnen Stücke namentlich an.

Die Bauarbeiter-schutzkommissionen. Das sind auch eine Anzahl Bauarbeiter-schutzkommissionen an der Ausstellung beteiligt haben, ist gewiß sehr erfreulich und zeugt von einer gewissen Regsamkeit der Bauarbeiter in den einzelnen Landesstellen. Gaben doch gerade die Bauarbeiter-schutzkommissionen Aufspand, als besonders sachkundig zu gelten dadurch, daß sie ihre ganze Kraft und Zeit ausschließlich der Förderung des Bauarbeiter-schutzes widmen, daß sie bei den Kontrollen der Bauten Mängel aufdecken und in Eingaben an die Landes- und Ortsverbände die Sache der Bauarbeiter-schutzkommissionen eine sehr wichtige Einrichtung. Wenn deshalb erfahren sie sich aber nicht gerade das Wohlwollen der Unternehmer. Die Ausstellung dieser Kommissionen erstreckt sich auf Photographien, die die geigen, wieviel bei Bauten gefährdet wird, und auf Modelle, an denen die Schutzvorrichtungen, wie sie sein sollen, gezeigt werden. Ein Musterstück dieser Art ist ungewisslich das von der Leipziger Bauarbeiter-schutzkommission aufgestellte Gerüstmodell mit Musterbauteile. Innen- und Außengemäße werden, wie bei dem Hamburger Modell, auch an dem von der Leipziger Bauarbeiter-schutzkommission aufgestellten Modell gezeigt und zwar hat man sich bei dem letzten den Vorschriften der Reichsanleitung zur Ausführung der Bauarbeiten angepasst. Der Berliner Bauarbeiter-schutzkommission ist ein größeres Modell angefertigt worden. Gerade diese Modelle werden das Interesse der Nichtfachleute erwecken, weil sie im Zusammenhang ein Bild geben von dem gesamten Bauarbeiter-schutz außerhalb wie innerhalb eines Hauses, und weil sie dadurch ganz besonders wirksam dazu beitragen können, das Verständnis für die Einzelheiten der Gesamtausstellung zu erhöhen. An diesen Modellen wird ebenfalls alles dargestellt, was auf den Bauarbeiter-schutz Bezug hat: Außen- und Innen-gemäße für die verschiedenen Bauwerke, Baubauten, Wort- und Zeichnungen und sonstige sanitäre Einrichtungen. In der Konstruktion freilich sind die Gerüstteile an den Modellen verschieden, weil von jeder Kommission das mehrergeben wird, was nach den Vorschriften der für den betreffenden Bezirk zuständigen Bauwerkschutz-Bereichsgesellschaft zu geschehen hat. Das regt natürlich die Aufmerksamkeit auf die angefertigten Gerüstmodellen und den in natürlicher Größe angefertigten Mauergerüsten am Bau der Gewerkschaften. Ein solcher Vergleich wird, was zweckmäßig und Sicher-heit der Einrichtungen anbetrifft, auf jeden Fall zugunsten des gewerkschaftlichen Mauerbaues ausfallen müssen. — Ob die Unternehmer aus diesen Zusammenhängen lernen, bleibt allerdings eine Frage, die sich nicht abschließend vorübergehen werden. Wie sich aber auch späterhin die Dinge gestalten mögen, so steht doch fest schon jetzt, daß das Zustandekommen der gewerkschaftlichen Ausstellung einen Erfolg der deutschen Gewerkschaften bedeutet, dessen sie sich mit vollem Rechte rühmen können.

Stützen der Gesellschaft.

In der heutigen bürgerlichen Gesellschaft hat das Wort von den sich bedrückenden Extremen nicht nur in der Physik Geltung, sondern auch in dem Verhältnis der Menschen zu einander. Zwischen der Moral mancher „Spitzen“ unserer bürgerlichen Welt und der Moral des Durchschnittsbürgers besteht eine tiefe Kluft, die bei Standesproben gelegentlich zum Vorschein kommt. Noch tiefer aber ist die Kluft zwischen den Anschauungen der Arbeiterklasse und jenen Lumpenproletariat, das aus den Reihern der Arbeiter und des Kleinbürgertums hervorgegangen ist. Während bei den oberen Zehntausend Geseh und Recht, Moral und Religion niemals nur als Mittel dienen, das Volk zu gängeln, dienen dem Lumpenproletariat andere Mittel dazu, sich auf Kosten der anständigen Arbeiter Vorteile zu verschaffen. Den oberen Klassen predigt eine besondere Art von Wissenschaft die Moral des Herrschaftentums; dem Lumpenproletariat haben jene Moral, die davon Nutzen haben, daraus, daß es unter jeder Moral steht, eine besonders haarscharfe und nützliche Insofern anerkannt, als sich das zum dieser Elemente gegen die Arbeiterklasse richtet. Beträgt man diese Elemente gegen die Arbeiterklasse, dann wird man sich einmalen in der Arbeiterklasse befinden. Beträgt man diese Elemente gegen die Arbeiterklasse, dann wird man sich einmalen in der Arbeiterklasse befinden. Beträgt man diese Elemente gegen die Arbeiterklasse, dann wird man sich einmalen in der Arbeiterklasse befinden.

Die Dörscherer fragen wieder über andere Krankheits-erscheinungen. Bei ihnen kann Rheumatismus eigentlich als Berufskrankheit gelten, denn 18,43 pSt aller Erkrankungen fallen hierunter. Daher die Förderung der Köpfer nach Schutz gegen Zugluft. Dann kommen die Erkrankungen der Atmungsorgane mit 16,50 pSt. und weiter Verletzungen, Verstauchungen und Knochenbrüche, die 13,20 pSt. aller Erkrankungen ausmachen und damit den Beweis erbringen, daß die Unfälle, welche im Eisenbergewerbe immerhin recht beachtlich ist, Erkrankungen unter den Steinarbeitern. Nach den verhandelt übersteigt die Berufskrankheit des Steinarbeiters (Zungenentzündung durch Staubeinwirkung) um das Doppelte die Betriebsunfälle. In den Jahren 1894 bis 1900 ereigneten von 18.178 gemeldeten Erkrankungen 86,3 pSt. auf Hals- und Zungenkrankheiten und 18,4 pSt. auf Verletzungen im Betriebe. Noch deutlicher kommt der Umfang der Berufskrankheit bei den Todesfällen zum Ausdruck. Vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1912 sind bei dem Verbandsvorstand 1723 Todesfälle mitgeteilt worden, davon waren 3,4 pSt. die Folge von Unfällen im Beruf, 19,3 pSt. die Folge anderer Erkrankungen und 77,3 pSt. die Folge von Zungenentzündungen durch Staub-

regeln. Hat doch Hinge ausdrücklich zugegeben, daß die Tätigkeit des Streikbrechers deswegen einen besonderen Reiz habe, weil man „ungestraft“ losgehen darf, daß die Folgen liegen. Seit Mobilit hat sich in den Köpfen der berufsmäßigen Streikbrecher der Gedanke festgesetzt: „Wir dürfen ungestraft einen Arbeiter toteschlagen.“ Als im Jahre 1912 ein Streikbrecher in Magdeburg ohne jede Veranlassung einen Streikenden tötete, ließ man ihn ungestraft laufen. Nach der Meinung des Gerichts hatte er in Pulatitz-Strasse, daß heißt in eingebildeter Notwehr, gehandelt. Wir möchten aber keinem organisierten Arbeiter raten, sich einer ähnlichen Einbildung einmal gegenüber Streikbrechern hinzugeben. Der wenigen Wochen ging nun der Magdeburger Zofschlager in Berlin an einer Fabrik vorbei, in der gestreikt wurde. Wohlverstand, er absolvierte in dieser Fabrik nicht als Streikbrecher. Trotzdem überließ er auch hier wieder einen Arbeiter, der kein Wort mit ihm gewechselt hatte. Diesmal wird man ihn nicht ein wenig bestrafen. Wir fragen uns aber: Sind nicht jene Leute, die in Magdeburg an dem von ihm verübten Totschlag nichts Strafbares fanden, indirekt mitschuldig an der in Berlin verübten Körperverletzung?

In Frauenhof bei Stettin erschlag kürzlich der rechtschuldige Wardenburg einen braunen Arbeiter, der nicht an ihm vorbeigehen wollte. Die Polizei mußte erst durch einen Volksaufmarsch dazu gebracht werden, den Täter zu verhaften. Ungehindert geschah aber auch hier die Verhaftung nur zum Schein; denn am nächsten Tage wurde Wardenburg bereits aus der Haft entlassen; er soll jetzt im Ausland geflüchtet sein. Hier fällt uns auch jenes verlässliche Amtsgericht und der arbeitswille Späher ein, der während des Bergarbeiterstreiks 1912 auf eine Militärpatrouille schob. Er wollte die Soldaten reizen, auf die friedliche Bevölkerung zu schießen. Nun ja — man mußte ihn bestrafen. Und so verurteilte man ihn denn zu einer Woche Gefängnis. Gleich darauf verurteilte das gleiche Gericht einen streikenden Bergmann, der „Pfeil“ gerufen hatte, zu einem Monat Gefängnis. Wenn man sieht, wie zuvorkommend und fast schon solche Verbrecher von den Behörden behandelt werden, dann wundert man sich nicht, daß die Mächtigkeit der Behörden noch weit größer ist gegenüber den verbrecherischen Streikbrechern. Diese verüben ja nicht selbst Streikbrüche, sondern veranlassen nur Hunderte von anderen Menschen dazu. Und heute müde es bei uns noch immer als besonders ehrenhaft angesehen, andere für sich arbeiten zu lassen. Es entspricht daher nur den heute herrschenden Grundtönen von Necht und Billigkeit, wenn man Leute, die sich als Streikbrecheragenten um die Profitinteressen unserer Unternehmern verdient machen, nicht die ganze Schwere des Gesetzes fällen läßt, wenn sie irgendwo ansetzen.

In den letzten Wochen konnten wir in der Tagespresse lesen, daß bei der Ausperrung in Gargburg ein Maurermeister Otto Gense als Berlin als Arbeitswilligenagent auftritt. Dieser Herr war schon einmal eine be-tätigte Person im deutschen Baugewerbe. Im November 1907 erkrankte er in der Endener Straße in Berlin an einem Streikbrecherbureau. In den Offerten und Geschäftsbüchern bezeichnete er sich als Mitglied des Verbandes der Baugewerksleute Berlin und Umgebung. Der Berliner Verband schickte ihn jedoch ab, trotzdem er bei dem Kopfschmerz 1907 den Berliner Unternehmern als Streikbrecheragent sehr gute Dienste geleistet hatte. Er mußte das mit Rücksicht auf das Vorleben Gense. Der „Grundstein“ hat damals die Ursachen zu diesem unfälligen Verhalten des Berliner Verbandes aufgedeckt. Auf Seite 668 im Jahrgang 1907 heißt es: „Die Persönlichkeit Gense wird uns von Leuten, die seinen Lebenslauf ziemlich genau kennen, wie folgt geschildert. Als wichtiger Experte seines Faches wurde er wie dieser „Baumeister“, und bei der Berliner Bauarbeiterkassette unter der unwürdigen Bezeichnung „Baugewerksmeister“ bekannt. Der Berliner Verband hat unseres Berliner Zweigvereins hat mehrere Male den leibhaftig schlagenden Versuch gemacht müssen, schuldige Lohnbeiträge, zu deren Zahlung Otto Gense vom Gewerkschaftsgericht verurteilt war, durch Zwangsverhaftung zu erzwingen. Unser „Streikbrecher“ Otto mußte allen Maßnahmen der Gewerkschaft ein Schnippen zu schlagen; die Arbeiter blieben die Geoprellten. Hierbei ließ es Otto Gense aber nicht bewenden, sondern er machte sich auch der direkten Unterdrückung von Arbeitererfolgen — in Gestalt von Rententafelnbeiträgen — schuldig. In der Jahresabrechnung 1906 der Berliner Dreiklassenkassette der Maurer prangt Otto Gense mit M. 646,50 schuldiger Beiträge“ usw. Otto Gense plante dann anschließend, einen Großbetrieb für Streikbrüche einzurichten; er suchte wenigstens durch Besuche eine Anzahl faulstüßiger Rententafeln und Zwangsbeiträge zu finden. Otto Gense aber doch leben wollte, und zwar recht gut leben wollte, schamlos die hinterlegten Rationen recht schnell zu sammeln. In der Folge mußte er dann seine Tätigkeit zwangsweise etwas unterbrechen, weil das Gericht ihn wegen Rationenschnitzens zu einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrenverlust verurteilte. Seit dem Jahre 1911 ist Otto Gense nach dem Gesetz wieder ein Ehrenmann, was auch in der Wiederaufnahme seiner früheren Tätigkeit zum Ausdruck kommt.

Bedeutend leistungsfähiger als Gense war jene Staatskassette, die unter dem Namen William Pfeiffer in langem Jahre a. d. S. ihr Unwesen trieb. Bei allen Streiks im Hallenser Baugewerbe wurde Pfeiffer der Vertrauensmann der Unternehmer und der Polizei. Zünftig bereit, einen Meißner zu schmeicheln, konnten sich die maßgebenden Personen seinen knappeflüssigen Schmeicheln zur Unterstützung der aufstrebenden Arbeiterkassette winkeln. Die Hallenser Gerichte schenkten den Aussagen Pfeiffers umgebenden Glauben. Wenn Pfeiffer einen streikenden Arbeiter beschuldigte, so war

das gleichbedeutend mit der Verurteilung. Es kam unter solchen Umständen niemandem in den Sinn, daß die betroffenen Arbeiter eher an einen Betrüger, denn an einen Beschäftigten glaubten. War doch den Arbeitern zur Genüge bekannt, daß Pfeiffer eine unzuverlässige charakterlose Persönlichkeit war. Ein Mann, der sich Maurermeister betitelt, ohne die dazu nötigen Kenntnisse auch nur zum Teil zu besitzen, der hauptsächlich in Damenkleidern und ähnlichen zweifelhaften Lokalen verkehrt, der selbst eine Zeitung besitzt einer solchen Spionage war, der zugleich als Mitglied im Kirchenvorstand gewesen sein soll, der sich den Meißner durch Zeichnungen erschließen hat, die er von einem Architekten hatte anfertigen lassen — dieser Mann war Vertrauensmann der Unternehmer, der Polizei und der Gerichte.

Pfeiffer avancierte in schneller Folge vom Streikbrecher zum Polizei, Streikbrecheragenten, permanenten Schmeichler gegen Streikende, Maurermeister und Meißnerbauer. Über der Kunst geht nach einem alten Sprichwort so lange zum Brummen, bis er zerbricht. So auch bei Pfeiffer. Er hatte in den vielen Streikprozessen in Meißnerbüchern eine solche Fertigkeit erlangt, daß er das Schwören zur regelmäßigen Beschäftigung erziehen wollte. Von dem Erbauer einer Zimmerei schenkte er sich eine Forderung von M. 20.000 zu dieser Zimmerei wurde besetzt vor seiner Belohnung mit Pfeiffer M. 100.000, jetzt hat er nur noch M. 11.000. Der einzige Sagen stand er nun in Halle vor den Richtern, diesmal nicht als Kronzeuge gegen Streikende, sondern als Angeklagter. Er wurde wegen Verleitung zum Meißner, M. 1.000, fälscher eidesstattlicher Versicherungen, Betrug und Urkundenfälschung in einem Zeileute zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. In der Verhandlung geberdete sich Pfeiffer natürlich äußerst fromm und patriotisch; dabei präsentierte er dem Gericht nicht weniger als neun gefälschte eidesstattliche Versicherungen. Kurz vor der Verhaftung hat Pfeiffer noch ein junges Mädchen verführt; das Mädchen hat er seitdem in der Zuchthaus verbracht, natürlich sollte auch hier der Eid der Zuchthausverpflichtung, die Pfeiffer sich, daß er mit all seinen Schwereidnissen festhält, in dem Zuchthaus als Gefängnisstrafe drei Stöße gegen die Stirn, um sich das Leben zu nehmen. Er ist zwar sehr schwer verletzt, doch scheint sein teures Leben vorläufig noch nicht gefährdet zu sein.

Pfeiffer hat endlich den lang verdienten Lohn empfangen. Er ist verurteilt. Mit ihm sind aber auch jene hollenden Behörden verurteilt, die Pfeiffers Geide als Unterlage zur Verurteilung Streikender gebrauchten. Als Pfeiffer auf der Höhe war, verzichteten die Behörden in Streikprozessen oftmals auf die Vernehmung maßgebender Zeugen, weil sie bemerkt hätten, daß diese verurteilt würden, wenn sie nicht schweigen. Das Volkstut in Halle Pfeiffer als Gegenzeuge erschien. Das Volkstut in Halle meint, daß es nach der Entlassung Pfeiffers viel leicht möglich sei, für unsere früher verurteilten Kollegen im Wiedererfassungswesen die Unschuld zu beweisen. Wir wissen heute noch nicht, welche Ansicht die Kollegen in Halle hierüber haben. Wir müssen aber nach den Erfahrungen, die wir in dem Verfahren gegen den Kollegen Georg Fröhlich in Göttinge gesammelt haben, an der Möglichkeit einer Wiederbitterung Zweifel hegen. Auf die Dame Justitia sehen wir nach allem, was wir erlebt haben, kein allzu großes Vertrauen.

Was ist und was bedeutet „Versicherung“?

Zur kommenden „Vollstreckung“.

Man schreibt uns: Nachdem sich ansehnend die privaten Versicherungsgesellschaften und die schleunigst ins „Leben“ gerufenen patriotischen Verbänden notwendigst bereit haben, daß sie ihren Betrieb gleichmäßig mit der von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaftsgeplanten „Vollstreckung“ beginnen können, hat die Versicherung die Versicherung des Vollstreckungsplanes „aufzupflügen“ gerade soweit gefördert, daß sie dem Zweck der Gewerkschaften statuten konnte. Man werden die privaten Versicherungsgesellschaften in verstärktem Maße auf die arme Bevölkerung losgelassen werden und mit noch größerer Zungenfertigkeit den armen Dienstleistungen, die bisher noch nicht in das Warten der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften gegangen sind, die „Versicherung“ aufzupflügen, zur Not auch mit der Rüge und der Verpöhlung, als handle es sich bei ihnen um die Vollstreckung.

Wir jetzt haben sich die Versicherungsgesellschaften um das „Voll“ nur insofern gekümmert, daß sie es als willkommene Ausbeutungsbetrieb betrachten. Denn die Vollstreckungen mit den monatlichen oder wöchentlichen Prämien spezifizieren ja hauptsächlich darauf, daß sie eingegangen und nach einigen Jahren wieder aufgegeben werden, da dem Versicherten eben leicht die Rüge oder die Schuld ausgeht. Dann „verfällt“ die ganze Summe, und das ist für die Gesellschaften ein glänzendes Geschäft. Die „Versicherten“ bekommen dabei so gut wie nichts heraus; denn die, die durchfallen, kann man fast an den Fingern herabzählen. Schon der Aufwand, daß die Versicherungsgesellschaften, denen bisher das Geld ganz allein überlassen war, nunmehr für große Gedenken zu müssen beweist, daß sie bisher eine solche nicht hatten! Es ist klar, weshalb sie jetzt plötzlich herausfinden, daß sie den „Versicherten“ nicht nur das Geld über die Ohren gießen, sondern für diese auch etwas tun, daß sie für zur Not sogar wirklich versichern müßten!

Die Konfessionierung der „Vollstreckung“ und ihre Gefährlichkeit ist zwar an sich so interessant, daß sie allein der gründlichen Betrachtung wert wäre. Wir haben das zum

Teil bereits getan und wollen uns hier mit der Frage beschäftigen, was denn eigentlich eine Versicherung ist, worauf sie beruht, welche Funktionen sie erfüllt und inwiefern sie eine segensreiche Einrichtung sein kann.

Auch die alten Völker haben gewissermaßen ihre „Versicherung“ gehabt. Allerdings sah diese sehr primitiv aus. Sie wollten den Schaden, der ihnen zustoßen konnte, dadurch abwenden, daß sie sich die Götter gewillt machten. Sie brachten zu dem Zwecke „Opfer“, opferten also einen Teil ihrer Habe, um von dem Götzen die Schäden abzuwenden. Und eigentlich sind auch alle Vorbeugungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Einbringung von Blitzableitern, die Herstellung von Dämmen und dergleichen Versicherungen. Aber sie tragen doch einen ganz anderen Charakter als die Maßnahmen, die wir heute als „Versicherung“ bezeichnen. Denn jene Opfer und Vorbeugungsmaßnahmen sind nicht unbedingt wirksam, sie sind sogar wie im Falle des Gottesopfers selbst für die Gläubigen von sehr fragwürdiger Natur. Die richtige Versicherung will die Opfer nicht ziel- und zwecklos bringen, sondern sich durch sie einen Anspruch auf Schadloshaltung erwerben.

Die Idee der Versicherung bedingt, daß nicht der einzelne sie errichtet, der sie gerade braucht, sondern daß er sich mit anderen und in der gleichen Lage ist, zusammen tut und Opfer und Verluste brüderlich teilt, ganz gleich, ob er von ihnen betroffen wird oder nicht. Man hat das schon früh begreifen und demgemäß Versicherungen eingerichtet.

Bei der Betrachtung der möglichen Versicherungsarten muß man nun zwischen den Fällen scheiden, bei denen ein Schaden oder ein Ereignis, gegen das man sich versichert, früher oder später unfehlbar eintreten muß, und solchen, bei denen ein Schaden eintreten kann, es aber nicht unbedingt herauskommt. Ein Brand kann jeden betreffen, er braucht es aber nicht; der Tod jedoch trifft jeden einmal. Und wenn sich jemand dagegen oder gegen unerwünschte Folgen versichert, so müssen die Grundlagen dieser Versicherung naturgemäß ganz verschiedenartig sein. In jedem Falle hat die Versicherung das Gute, daß man eintretende Verluste nicht auf einen Schlag zu ertragen braucht, sondern daß man sie durch die Versicherung in Teilverluste zerlegt, die man von vornherein drangibt. Wer das Glück hat, von dem Brandverlust verschont zu bleiben, hat seine Beiträge umsonst gegeben. Brauchst umsonst? Ja, freilich, als er nicht wieder herausbekommt, natürlich! Aber eben so, wie seinen Nachbarn konnte ihn der Brand haben treffen, und dann wäre er ohne Versicherung ruiniert gewesen. Es ist aber nicht unangenehm, daß alle Versicherten, besonders, wenn ihr Kreis recht groß ist, zugleich von einem Blitz- oder Brandschaden betroffen werden. Das wird sogar um so weniger zu befürchten sein, je größer der Bezirk ist, auf den sich die Versicherten verteilen, und je größer die Zahl der Versicherten selbst ist. Das ist auch aus einem anderen Grunde sehr wichtig. Denn die Verwaltungskosten verringern sich naturgemäß, wenn sich recht viele zusammen schließen. Die Verwaltungskosten sind in allgemeinen bei 50.000 Versicherten nicht doppelt so groß wie bei 25.000, sondern viel geringer, so daß an den Verwaltungskosten, die ja natürlich auch von den Versicherten getragen werden, gespart wird.

Die Versicherung beruht auf der Tatsache, daß alle Erscheinungen des Gesellschaftslebens wie auch die Naturerscheinungen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen. Das ist ja bekannt. Die Geburtenzahl im Deutschen Reich weist nicht so sprunghaft, daß in einem Jahre nur ein Viertel hundert Menschen geboren werden wie im darauffolgenden, sondern die Zahlen sind sich alle Jahre annähernd gleich. So ist es auch bei den Sterbefällen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse, wie große Kriege, Armeen, große Katastrophen, wie Erdbeben und dergleichen eintreten. Man weiß daher von vornherein, wieviel Menschen im nächsten Jahre etwa sterben werden. Diese Regelmäßigkeit in den Erscheinungen des Gesellschaftslebens zeigt sich auch noch in viel kleineren Gruppen. Auch in einer Bevölkerungsgruppe von 100.000 Personen ist sie noch zu beobachten, während schon bei 100 Personen die zufälligen Schwankungen zu stark in den Vordergrund treten und das Bestreben des Lebens. Schließen sich also 100.000 Personen zu einer Lebensversicherung zusammen, so weiß man vorher, wie viele davon ungefähr in den einzelnen folgenden Jahren sterben werden, so daß man vor unangenehmen Überraschungen geschützt ist. Man ist daher in der Lage, vorher die Höhe der Kostenbeiträge festzusetzen. Diese Kostenbeiträge heißen die „Prämien“. Sie bezeichnen in sich alle entstehenden Kosten und bei den Versicherungsunternehmungen auch die Gewinne, die die Aktionäre bekommen. Bei den genossenschaftlichen Versicherungen fließen die Gewinne, die aus den zu groß angelegten Prämien stammen, wieder in die Taschen der Versicherten zurück oder werden ihnen zugutegekommen. Natürlich wird keine Versicherung ihres zugutegekommen; denn es ist ja notwendig, für unvorhergesehene Fälle einen Reservefonds anzulegen, aus dem im Notfall Zuschüsse entnommen werden können. Diese Reservefonds sind auch gelegentlich vorgeschrieben.

Da die Gewinne der Versicherungsunternehmen um so größer werden, je umfangreicher der Kreis der an geschlossenen Versicherungsnehmer ist, entfallen die Gesellschaften eine erhebliche Propaganda, die sehr teuer ist. Sie zahlen ihren höheren Beamten und den Agenten der nötigen Anteil an jeder Versicherung. Bei manchen Versicherungsformen erreichen diese Provisionen die Hälfte der von den Versicherten gezahlten Summen! Da die Gesellschaften außerdem aber noch sehr hohe Wiedereinzahlungen (10 bis 25 pht. und mehr), so kann sich jeder ausrechnen, was von seinen Prämien für ihn selbst übrig bleibt. Für

England:
Streik der Stukkateure.

Bezirk Berlin.

Bezirk Berlin.

benbedingungen zu erlöschen. Wir rufen daher allen Kollegen der Neumark zu: Schließt Euch Eurer Berufsorganisation an, denn nur dadurch seid Ihr in der Lage, bessere Verhältnisse zu schaffen!

Bezirk Bremen.

In Rotenburg i. S. haben unsere Kollegen am 9. Juni Arbeit erlangt.

gemischten Innung eine Verhandlung ab. Diesen Stand, den

Bezirk Bromberg.

Arbeit nieder. Gefordert wird, daß die jetzigen Klassenlöhne von 48 bis 52 g pro Stunde während der dreijährigen Vertragszeit auf 60 g erhöht werden. Die Unternehmer gehören fast sämtlich der „Freien Bauinnung von Rheyt und Umgebung“ an. Wenn die Kollegen ausharren, wird sich auch hier bald der Erfolg zeigen.

Dieß ist um so notwendiger, weil immer noch zwei
Theilnehmer vorhanden sind, bei denen noch Mängel bestehen.
Richtigkeit und Geschlossenheit wird auch bei diesen dazu führen,
Vertrag voll und ganz durchzuführen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf dem Baute schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Dresden. Am 11. Juni verunglückte auf dem Neubau der Driftkrankenkasse der Hilfsarbeiter Albert Klammünzer. Beim Sprunge vom Fenster trat er auf einen Steinbrocken, glitt aus und zog sich einen komplizierten Knochenbruch des Unterschenkels zu, der seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machte.

Essen. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 12. Juni an dem Neubau der Vitorialaufse. Dort war der Bauführer, Arbeiter Josef W. zur damit beschäftigt, Gerüstmaterial aus dem Bau zu tragen. Als er dabei einmal aus dem Bau trat, stieg ihm ein Gerüststreck von 4,50 Meter Länge an den Kopf. Es wird angenommen, daß der stehende Sturz das Brett vom Gerüst war; jedenfalls war es sehr fahrlässig hingefallen. Scheint Lebensgefahr, war circa sieben Stunden bewußtlos, doch die Kontrolle des Gerüsts vorzuliegen. Wenn der Bau und wären, hätte dieser Unfall nicht vorfallen. Die Ursache war

Leipzig. Am 7. Juni fiel an einem Neubau des Bauvereins „Festbefeideter“ in der Pfiststraße einem Kollegen dadurch, daß die Bremse an der Winde versagte, ein Kasten mit Mörser auf den linken Arm und unter die

[illegible][illegible][illegible]

Weimar. Am 8. Juni ereignete sich am Bau Alberti ein Unfall. Der zum Materialtransport gebrauchte Aufzug stieß aus der Höhe der zweiten Etage herab und dem Arbeiter Grafe auf den Arm. Der Verunglückte mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Unfall ist auf Nichtachtung aller Schutzmaßregeln zurückzuführen.

[illegible]

berufen hierzu zu veranlassen. Durch den Streik, der seit 19. März gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften geführt wurde, konnte ein temporärer Tarifvertrag geschlossen werden, da es hier an einer gelesenen Unternehmensorganisation fehlte. Es mußten die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Statutarie in Einzelverträgen mit den Studierenden festgelegt werden. Der Rest des Streiks wurde bis einschließlich 1. August 1966 fortgeführt und nicht geglättet. Als Forderung wurde den Unternehmen ein Vertrag vorgelegt, der 70 % für Statutarie und 60 % für Hilfsarbeiter bei neunständiger Arbeitszeit vorsah. In einer Verhandlung, die drei Studientermine feinsam, kam es dann zur Festsetzung eines Tarifvertrages, in dem folgende Punkte vereinbartschließender Arbeitsverhältnisse festgelegt wurden: Statutarie vom 1. April 1966 bis 31. März 1967 um 65 % und vom 1. April 1967 bis 31. März 1968 um 66 %, vom 1. April 1968 bis 31. März 1969 um 67 %, vom 1. April 1969 bis 31. März 1970 um 68 %, vom 1. April 1970 bis 31. März 1971 um 69 %, vom 1. April 1971 bis 31. März 1972 um 70 %, vom 1. April 1972 bis 31. März 1973 um 71 %, vom 1. April 1973 bis 31. März 1974 um 72 %, vom 1. April 1974 bis 31. März 1975 um 73 %, vom 1. April 1975 bis 31. März 1976 um 74 %, vom 1. April 1976 bis 31. März 1977 um 75 %, vom 1. April 1977 bis 31. März 1978 um 76 %, vom 1. April 1978 bis 31. März 1979 um 77 %, vom 1. April 1979 bis 31. März 1980 um 78 %, vom 1. April 1980 bis 31. März 1981 um 79 %, vom 1. April 1981 bis 31. März 1982 um 80 %, vom 1. April 1982 bis 31. März 1983 um 81 %, vom 1. April 1983 bis 31. März 1984 um 82 %, vom 1. April 1984 bis 31. März 1985 um 83 %, vom 1. April 1985 bis 31. März 1986 um 84 %, vom 1. April 1986 bis 31. März 1987 um 85 %, vom 1. April 1987 bis 31. März 1988 um 86 %, vom 1. April 1988 bis 31. März 1989 um 87 %, vom 1. April 1989 bis 31. März 1990 um 88 %, vom 1. April 1990 bis 31. März 1991 um 89 %, vom 1. April 1991 bis 31. März 1992 um 90 %, vom 1. April 1992 bis 31. März 1993 um 91 %, vom 1. April 1993 bis 31. März 1994 um 92 %, vom 1. April 1994 bis 31. März 1995 um 93 %, vom 1. April 1995 bis 31. März 1996 um 94 %, vom 1. April 1996 bis 31. März 1997 um 95 %, vom 1. April 1997 bis 31. März 1998 um 96 %, vom 1. April 1998 bis 31. März 1999 um 97 %, vom 1. April 1999 bis 31. März 2000 um 98 %, vom 1. April 2000 bis 31. März 2001 um 99 %, vom 1. April 2001 bis 31. März 2002 um 100 %, vom 1. April 2002 bis 31. März 2003 um 101 %, vom 1. April 2003 bis 31. März 2004 um 102 %, vom 1. April 2004 bis 31. März 2005 um 103 %, vom 1. April 2005 bis 31. März 2006 um 104 %, vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 um 105 %, vom 1. April 2007 bis 31. März 2008 um 106 %, vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 um 107 %, vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 um 108 %, vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 um 109 %, vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 um 110 %, vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 um 111 %, vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 um 112 %, vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 um 113 %, vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 um 114 %, vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 um 115 %, vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 um 116 %, vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 um 117 %, vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 um 118 %, vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 um 119 %, vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 um 120 %, vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 um 121 %, vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 um 122 %, vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 um 123 %, vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 um 124 %, vom 1. April 2026 bis 31. März 2027 um 125 %, vom 1. April 2027 bis 31. März 2028 um 126 %, vom 1. April 2028 bis 31. März 2029 um 127 %, vom 1. April 2029 bis 31. März 2030 um 128 %, vom 1. April 2030 bis 31. März 2031 um 129 %, vom 1. April 2031 bis 31. März 2032 um 130 %, vom 1. April 2032 bis 31. März 2033 um 131 %, vom 1. April 2033 bis 31. März 2034 um 132 %, vom 1. April 2034 bis 31. März 2035 um 133 %, vom 1. April 2035 bis 31. März 2036 um 134 %, vom 1. April 2036 bis 31. März 2037 um 135 %, vom 1. April 2037 bis 31. März 2038 um 136 %, vom 1. April 2038 bis 31. März 2039 um 137 %, vom 1. April 2039 bis 31. März 2040 um 138 %, vom 1. April 2040 bis 31. März 2041 um 139 %, vom 1. April 2041 bis 31. März 2042 um 140 %, vom 1. April 2042 bis 31. März 2043 um 141 %, vom 1. April 2043 bis 31. März 2044 um 142 %, vom 1. April 2044 bis 31. März 2045 um 143 %, vom 1. April 2045 bis 31. März 2046 um 144 %, vom 1. April 2046 bis 31. März 2047 um 145 %, vom 1. April 2047 bis 31. März 2048 um 146 %, vom 1. April 2048 bis 31. März 2049 um 147 %, vom 1. April 2049 bis 31. März 2050 um 148 %, vom 1. April 2050 bis 31. März 2051 um 149 %, vom 1. April 2051 bis 31. März 2052 um 150 %, vom 1. April 2052 bis 31. März 2053 um 151 %, vom 1. April 2053 bis 31. März 2054 um 152 %, vom 1. April 2054 bis 31. März 2055 um 153 %, vom 1. April 2055 bis 31. März 2056 um 154 %, vom 1. April 2056 bis 31. März 2057 um 155 %, vom 1. April 2057 bis 31. März 2058 um 156 %, vom 1. April 2058 bis 31. März 2059 um 157 %, vom 1. April 2059 bis 31. März 2060 um 158 %, vom 1. April 2060 bis 31. März 2061 um 159 %, vom 1. April 2061 bis 31. März 2062 um 160 %, vom 1. April 2062 bis 31. März 2063 um 161 %, vom 1. April 2063 bis 31. März 2064 um 162 %, vom 1. April 2064 bis 31. März 2065 um 163 %, vom 1. April 2065 bis 31. März 2066 um 164 %, vom 1. April 2066 bis 31. März 2067 um 165 %, vom 1. April 2067 bis 31. März 2068 um 166 %, vom 1. April 2068 bis 31. März 2069 um 167 %, vom 1. April 2069 bis 31. März 2070 um 168 %, vom 1. April 2070 bis 31. März 2071 um 169 %, vom 1. April 2071 bis 31. März 2072 um 170 %, vom 1. April 2072 bis 31. März 2073 um 171 %, vom 1. April 2073 bis 31. März 2074 um 172 %, vom 1. April 2074 bis 31. März 2075 um 173 %, vom 1. April 2075 bis 31. März 2076 um 174 %, vom 1. April 2076 bis 31. März 2077 um 175 %, vom 1. April 2077 bis 31. März 2078 um 176 %, vom 1. April 2078 bis 31. März 2079 um 177 %, vom 1. April 2079 bis 31. März 2080 um 178 %, vom 1. April 2080 bis 31. März 2081 um 179 %, vom 1. April 2081 bis 31. März 2082 um 180 %, vom 1. April 2082 bis 31. März 2083 um 181 %, vom 1. April 2083 bis 31. März 2084 um 182 %, vom 1. April 2084 bis 31. März 2085 um 183 %, vom 1. April 2085 bis 31. März 2086 um 184 %, vom 1. April 2086 bis 31. März 2087 um 185 %, vom 1. April 2087 bis 31. März 2088 um 186 %, vom 1. April 2088 bis 31. März 2089 um 187 %, vom 1. April 2089 bis 31. März 2090 um 188 %, vom 1. April 2090 bis 31. März 2091 um 189 %, vom 1. April 2091 bis 31. März 2092 um 190 %, vom 1. April 2092 bis 31. März 2093 um 191 %, vom 1. April 2093 bis 31. März 2094 um 192 %, vom 1. April 2094 bis 31. März 2095 um 193 %, vom 1. April 2095 bis 31. März 2096 um 194 %, vom 1. April 2096 bis 31. März 2097 um 195 %, vom 1. April 2097 bis 31. März 2098 um 196 %, vom 1. April 2098 bis 31. März 2099 um 197 %, vom 1. April 2099 bis 31. März 2100 um 198 %, vom 1. April 2100 bis 31. März 2101 um 199 %, vom 1. April 2101 bis 31. März 2102 um 200 %, vom 1. April 2102 bis 31. März 2103 um 201 %, vom 1. April 2103 bis 31. März 2104 um 202 %, vom 1. April 2104 bis 31. März 2105 um 203 %, vom 1. April 2105 bis 31. März 2106 um 204 %, vom 1. April 2106 bis 31. März 2107 um 205 %, vom 1. April 2107 bis 31. März 2108 um 206 %, vom 1. April 2108 bis 31. März 2109 um 207 %, vom 1. April 2109 bis 31. März 2110 um 208 %, vom 1. April 2110 bis 31. März 2111 um 209 %, vom 1. April 2111 bis 31. März 2112 um

[illegible]

Isolierer und Steinholzleger.

[illegible]

Zum Ausgang der Lohnbewegung.

Allen den Kollegen, die mit dem Ausgang der diesjährigen Lohnbewegung unzufrieden sind, möge folgende Aufstellung über die Erfolge der Lohnbewegungen in unsern kleinen Zweigvereinen zur Beherzigung dienen. — Wir erhielten an

1902	nach 4	Wochen	Streif	2	g
1907	"	26	"	6	"
1910	"	9	"	4	"
1911	"	1	Ausföhrung	4	"

Die Unzufriedenheit der Kollegen mit dem Ergebnis der diesjährigen Lohnbewegung kann nur von Kollegen stammen, die von solchen Lohnbewegungen nichts wissen. Die Kollegen sind nicht mit der Zeit fortgeschritten und scheinen auch nicht zu wissen, daß die leitenden Kollegen der kleinen Zweigvereine nach jedem Streik in der Fremde arbeiten müssen.

Fliesenleger.

In Hannover stehen die Kollegen vor dem Abschluß eines Tarifvertrages. Die reisenden Kollegen werden gebeten, da bis zum Eintritt geregelter Verhältnisse größere Arbeiten nicht angefangen werden, Hannover vorläufig zu meiden.

Gips- und Stukkateure

[illegible][illegible]

In Münster i. Westf. besteht der Kampf mit den Unternehmern noch fort. Das gilt auch für Sendenhorst bei Münster. Dort sucht nämlich der Unternehmer Dästerhus ein teils Inzerates für seine Arbeit in Münster Stauffens. Hier konnten die zugereisten Kollegen wieder zur Weisung kommen werden. Wir bitten aber unsere Kollegen, überall für zu sorgen, daß der Bezug ferngehalten wird.

Die Strafs der Ziffer in Schramberg und Korn-
schheim sind durch den Abſchluß eines Lan-
desvertrages zu Gunſten der Kollegen erlie-
bigt. — In Gillingen wird wei-
terhin um die Durchführung des Vertrages, der mit dem
Karlsruher Ziffermeiſterverband abgeſchloſſen wurde,
an den andern Orten des Bezirks Stuttgart mit
den Unternehmern nicht eingehalten. Es wird die Frage
erwogen ſein, ob der Karlsruher Ziffermeiſterverband
erlaubt, tarifmäßig zu

Wiesbaden. Der Streik der hiesigen Stuckateure wurde 7. Juni beendet. Beschlossen wurde, alle Unternehmer, in Zukunft Stuckarbeiten ausführen und bisher den Ver- noch nicht unterschrisftlich anerkannt haben, durch Einzel-

[illegible][illegible]

Berliner Bauwesen. Die häufigen Klagen über die schlechten Gebäude, die das Rathausumfeld um den Kaufmannswalk und Arbeiter aufweist, haben zu besorglichen Erhebungen über seinen Umfang geführt. Es zeigte sich dabei, daß die Zahl dieser gewissenlosen Bauten, die trotz ihrer „preussischen Einrichtung“ meist das als man probenberger Großstadtsitten fassen, gewisser ist als man vorher glaubte, sehr stark zunimmt. Der Architektenverein in Berlin zählte mehr als acht hundert von ihm sind in Groß-Berlin nur 907 ungewerblicher Bauformen und Unternehmer amtlich festgestellt worden. 40 Unternehmen ist bereits durch regelmäßige Entsendung unterstellt, 600 Bauarbeiten auszuführen. Gegen 87 Firmen sind auf Unterlegung des Baugrundes mit angelernter Lage der Baugeschichte, 430 Unternehmen gibt es in der Bauwirtschaft, wirtschaftlicher und baulicher Hinsicht auf Bedeutenden Einfluß, und 391 Unternehmer dürfen das Gewerbe nicht selbständig ausüben, da sie ebenfalls in moralischer, wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht auf eine gewisse Weise einzuwirken haben. Von den oben angegebenen Zahlen fallen auf die bürgerliche Baukunst 100, auf die öffentliche Bausachen 100, auf die gewerbliche Bausachen 679 und auf die übrigen Bausachen 100. Aufgenommen 228 ausländische Architekten.

[illegible]

Strafbefähige Tötung beim Sprengen. Im Jahre 1911 ließ sich der Drogeri Kammer in Saarbrücken ein neues Haus bauen. Es hatte die Ausföhrung dem Baumeister Thoma übertragen. Bei den Schichtarbeiten war ein altes Fundament zu entfernen. Mit diesen Arbeit sollte Thoma den Schachtmeister Wilhelm Deutsch beauftragen. Dieser hatte die Aufgabe, die Fundamente fernier Schichten zu entfernen. Die Betonoberfläche zu sprengen lassen, und ließ daher vier Arbeiter von 80 cm Tiefe in je einen Winkel des Fundaments bohren. Die Arbeiter wurden mit Schanzpulver gefüllt, verberbt und mit Schießschnur versehen. Kurze Zeit nach dem Anzünden der Schanzpulver wurde die Sprengung durchgeführt. Die Arbeiter entliefen bei 20 bis 25 Minuten gegen die eine der Arbeiter zu dem einen Verlager, schnitt die Bindungsbänder und groß nach Entfernung der Verberdung Wasser auf des Pulver. Deutsch gab die Befehle, die Arbeiter aus dem Verlager zu entfernen. Die Arbeiter Zsajmann und Karl Busch gingen mit der Arbeit an, während die beiden anderen Arbeiter sich mit dem Auslöschen des anderen Verlageres, nach Anwendung der vorher erhaltenen Vorkehrungsmaßregeln, beschäftigten. Stillschitt entand bei des Pulver des Verlageres, an dem Deutsch arbeitete, ein sehr großer Feuerball, der den Bohrer aus Gefährn Funten gestößt hatten, die das Pulver entzündeten. Durch die Explosionsschwingen und abprallende Steineleiste wurde beide schwer verletzt. Zsajmann erlag an übermäßigen Tode seinen Wunden, während Busch durch die Explosion schwer verletzt wurde. Die beiden Arbeiter wurde dieser Vorgänge wurde am 22. Januar dieses Jahres vom Landgericht Saarbrücken wegen strafbarem Tötung in Tateinheit mit strafbarem Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Um der Begründung dieser Entscheidung sei hervorgehoben, dass die beiden Arbeiter die Aufgabe hatten, die Fundamente der Bindung abzusägen und des Pulver mit Wasser befeuchten ließ. Andererseits aber hätte es voraussetzen müssen, daß durch die Reibung des Bohres sich Funten bilden konnten, die den Sprengstoff entzündet würden, und dadurch die Arbeiter in Gefahr brachten. Der Umstand, daß der seltsamste Arbeiter, Zsajmann, D. war durch seinen Beruf zu besonderer Vorsicht verpflichtet, die er aber außer acht gelassen habe. Gegen dieses Urteil legte D. Revision beim Reichsgericht mit materialien und prozeßualen Mängeln ein. Der erste Senat fand den Sachverhalt des Landgerichts richtig, ergründete den Sachverhalt des Reichsanwalts das Reichsmittel. (Mitteltendenz 1. I. 225/13.)

Verbreiteter Transport von Baumaterialien durch Arbeiterinnen. Der Strafsenat des kaiserlichen Oberlandesgerichts zu Dresden hat schon eine für das Bauwesen wichtige prinzipielle Entscheidung gefällt. Nach § 137, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen zum Transport von Baumaterialien auf Bauten nicht verwendet werden. Der Reichs- und Baumeister hat sich aber bei der Entscheidung gegen einen Reklamen Arbeiterinnen befähigt, die aus einer Entfernung von 4 bis 6 m Wasser herbeizutragen. Er sollte sich jedoch eines Berechnens gegen § 137 der Gewerbeordnung ausdrücklich gemocht haben. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil nach der Meinung des Reichs- und Baumeisters die Arbeiterinnen nicht zu weit von den Bauten entfernt waren. Der Strafsenat ist der Meinung, daß die Arbeiterinnen also auch keine Baumaterialien transportierten. Anders dagegen das Landgericht, das in der Berufungsinstanz zu einer Beurteilung des Baumeisters kam. Gegen seine Beurteilung legte der letztere Revision beim Oberlandesgericht ein. Nach dem Urteil des Strafsenats ist die Tätigkeit der Arbeiterinnen auf dem Transport von Baumaterialien nicht zu erlauben sei. Auf die Mittelzubereitung könne die Bestimmung der Gewerbeordnung keine Anwendung finden; es handle sich nicht um den Transport von Materialien für den Bau, sondern um Materialien für die Mittelzubereitung. Die Arbeiterinnen seien aus einer geringen Entfernung von nur wenigen Metern. Das Oberlandesgericht stellte sich auf den Standpunkt der Revision und erkannte auf kostenpflichtige Verwertung der Revision. Seine Begründung seiner prinzipiellen Bestimmung: Entscheidung, daß die Arbeiterinnen beim Transport von Materialien für die Mittelzubereitung auf dem Bau beschäftigt werden dürfen, ist folgendes aus: Nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen zum Transport von Materialien bei Bauten nicht verwendet werden. Hier handelt es sich um Entscheidung der Frage, ob die Mittelzubereitung zum Bau gehört. Diese Frage ist im § 137 des Gewerbegesetzes nicht bestimmt. Die Tätigkeit der Arbeiterinnen auf dem Bau ist die Mittelzubereitung dann nicht verboten werden dürfen, wenn damit ein Transport von Material verbunden ist. Diese Tätigkeit der Arbeiterinnen fällt dann unter die Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung. Das heißt, daß, wenn die Arbeiterinnen Wasser in großer Entfernung herbeizutragen, dann auch ein Transport von Material durch die Arbeiterinnen stattfindet.

S.

Soziales.
Soziale Rechtsprechung.

[illegible][illegible]

Polizei und Gerichte.

[illegible]

Zentralfrankienasse.

Zur Beachtung!

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das zweite Quartal dieses Jahres sind an die örtlichen Verwaltungsstellen versandt worden. Sollten dieselben in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so bitten wir um nachrichtliche Mitteilung. Der Vorstand

In der Woche vom 8. bis 14. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 20, Göyend 300, Leipzig-Reudnitz 800, Stavenhagen 80, S. und W. 250, Kirchleinbeil 200, Pankow 200, Pätz 1, Bühlensheim 200, Erfurt 150, Wiefenburg 150, W. Bofen 100, Kall a. Rh. 100. Summa M. 4450.

Zufschüsse erhielten: Nürnberg M. 500, Almsburg 100, Rinteln 200, Wensfelden 200, Duisburg 150, Freyburg 130, Chemnitz 100, Frankenstein 100, Sonders 100, Alstedorf 50, b. d. 2. 50, Franzenthal 50, Ottendorf 50. Summa M. 1000.

U t t o n a, den 14. Juni 1913.

Fr. Klätschen, Hauptkassierer

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu bez.
Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung).

ALL INFORMATION CONTAINED HEREIN IS UNCLASSIFIED
DATE 08-28-2001 BY 60322 UCBAW

Der deutsche Wald ist ein Buchlein drittel, Dr. Heinz Meilen verfaßt und die Vereinigung Wissenschaftler für Alle in Hermann Hölgers Verlag 168 Bänden der Bücher des Monats 1970 erschienen. Das Buchlein ist eine Liebesarbeit über die Geschichte des Waldes, behandelt die verschiedenen Waldformen und Wälder und erzählt uns von den Sträuchern und Blüten des Waldes. Abbildungen von verschiedenen Wäldern tragen zur Anschaulichkeit des Lesers bei. Als auf diesem Zeit bruden wir nach einem kleinen Stillstand aus der Geschichte des Waldes ab. Ein wunderschöner Waldweg führt durch einen herrlichen Wald. Der Waldweg breitet sich ein wenig aus. Er ist ein sehr schöner Waldweg. Er ist ein sehr schöner Waldweg. Er ist ein sehr schöner Waldweg.

12. What year was the first American automobile built?

